



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Buchkirchen

BHWLGem-2017-469904

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Grafik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juni 2018

In der Zeit vom 31. Oktober 2017 bis 30. November 2017 hat die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land durch zwei Prüfer eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Buchkirchen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL.....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	8
KOMMUNAL GMBH BUCHKIRCHEN.....	9
DETAILBERICHT	10
DIE MARKTGEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
Lustbarkeitsabgabe.....	14
Hundeabgabe	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT.....	17
HAFTUNGEN	17
PERSONAL	18
BAUHOF.....	19
REINIGUNG.....	19
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN.....	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	20
KINDERGARTEN	20
KINDERGARTEN DER PFARR-CARITAS	21
BUSBEGLEITUNG.....	21
KRABELSTUBE	22
FRIEDHOF UND EINSEGNUNGSHALLE.....	23
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	24
BAUHOF – VERGÜTUNG.....	24
ESSEN AUF RÄDERN	24
FEUERWEHRWESEN	24
GEBÄUDE „KREUZLANDSTRASSE 15“	24
GÜTERWEGE	24
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	25
KONTIERUNG.....	25
MUSIKVEREIN BUCHKIRCHEN – BETRIEBSKOSTEN PROBEHEIM	25
RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG	25
RÜCKLAGEN	25
SCHULAUSSPEISUNG.....	25
SPORTPLATZ	26
STROMLIEFERVERTRAG.....	26
VERANSTALTUNGSZENTRUM (MEHRZWECKGEBÄUDE)	26
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	27
WINTERDIENST	27
INFRASTRUKTUR	28

ZUKUNFTSPROJEKTE	29
ZUSAMMENFASSUNG.....	29
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	30
ALLGEMEINES.....	30
GEMEINDESTRABENBAU	31
MUSIKSCHULE/MUSIKHEIM	31
KOMMUNAL GMBH BUCHKIRCHEN	32
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	33
SCHLUSSBEMERKUNG	34

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

In den Jahren 2014 bis 2016 haben sich die laufenden Haushaltsergebnisse sehr positiv entwickelt. Dies ist vor allem auf eine verbesserte Steuerkraft sowie höhere Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Im Überprüfungszeitraum wurde den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ein Betrag von insgesamt 1.838.782 Euro zugeführt. Davon entfielen 565.633 Euro auf die Interessenten-, Anschließungs- und Infrastrukturbeiträge. Der Restbetrag in Höhe von 1.273.149 Euro konnte im ordentlichen Haushalt dafür aufgebracht werden.

Das Hauptaugenmerk der Marktgemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, auch in Zukunft positive Haushaltsergebnisse zu erreichen und die laut der Gemeindefinanzierung NEU erforderlichen Eigenmittel für die außerordentlichen Vorhaben zu erwirtschaften. Die Notwendigkeit bzw. die Budgetverträglichkeit jeder einzelnen Ausgabe ist auch in Zukunft kritisch zu prüfen.

Finanzausstattung

Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 um 5,98 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum nur um 3,23 % gestiegen.

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Buchkirchen eine Finanzkraft von 1.002 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt sie den 14. Finanzkraftrang von 24 Gemeinden im Bezirk Wels-Land und den 215. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Die Hundeabgabe wurde vom Gemeinderat mit 30 Euro festgesetzt. Für Wachhunde beträgt sie 4 Euro. Die Marktgemeinde soll die Hundeabgabe ab dem Jahr 2019 mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen.

Fremdfinanzierungen

Zum Ende des Finanzjahres 2016 hatte die Marktgemeinde einen Gesamtschuldenstand (inkl. der Haftungen für die ausgegliederten Bereiche) von rund 7.056.000 Euro. Die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit in Höhe von 1.722 Euro liegt unter dem Landesdurchschnitt (rund 2.450 Euro).

Der Annuitätendienst (Tilgung und Zinsaufwand) betrug im Haushaltsjahr 2016 387.012 Euro, wobei Schuldendienstsätze als Bundesförderung für den Siedlungswasserbau in Höhe von 141.624 Euro vereinnahmt werden konnten. Es errechnete sich somit eine Netto-Belastung des ordentlichen Haushalts in Höhe von 245.388 Euro bzw. 3,25 % der ordentlichen Einnahmen.

Die variablen Darlehenszinssätze der Marktgemeinde lagen zum Jahresende 2016 zwischen 0,59 % und 0,0 %. Weiters bestehen vier Fixzinsdarlehen mit Zinssätzen von 2 % bzw. 3 % und zwei Wohnbauförderungsdarlehen.

Zur Anbotslegung für den Kassenkredit wurden lediglich die beiden örtlichen Kreditinstitute eingeladen. Der Kassenkreditrahmen wurde zur Gänze an den Billigstbieter (3-Monatseuribor +0,56 Prozentpunkte) vergeben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Vergabe des Kassenkredites mindestens drei Angebote (auch eines überörtlichen Kreditinstitutes) einzuholen sind.

Personal

Im Jahr 2016 machte der Personalausgabenanteil an den ordentlichen Einnahmen 22,2 % aus. Gemeindepersonal ist im Bereich Verwaltung, Kindergarten/Krabbelstube, Hort, Schülerausspeisung, Reinigung und Bauhof eingesetzt. Der deutlichere Anstieg der Personalausgaben im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von rund 120.000 Euro ist einerseits auf die geringfügige

Personalaufstockung im Bereich Verwaltung sowie Kindergarten/Krabbelstube und andererseits auf die Abfertigungszahlungen zurückzuführen. Laut Voranschlag verringern sich die Personalausgaben im Jahr 2017 um rund 11.000 Euro.

Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand im Bereich der Hauptverwaltung als äußerst sparsam bezeichnet werden. Bis auf die Reinigung gilt dies auch für die übrigen Bereiche.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet. Die Marktgemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber bis Ende 2019 zu berichten.

Reinigung

Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt im Bereich der Schulen ein höherer Personaleinsatz vor. Als Zielwert sollte dort eine zu reinigende Fläche von 1.600 m² je Personaleinheit (PE) angestrebt werden.

Durch Änderung des Putzplans, Festlegung neuer Qualitätsstandards und Erreichen von 1.600 m² je PE sowie unter Berücksichtigung der Aushilfstätigkeiten in der Schülerspeisung könnten 0,25 PE beim Reinigungspersonal eingespart werden.

Öffentliche Einrichtungen

Kindergarten

Der jährlich zu leistende Zuschuss aus dem allgemeinen Budget je Kindergartenkind betrug im Jahr 2015 1.621 Euro und im Jahr 2016 1.858 Euro. Der höhere Abgang im Jahr 2016 ist auf die Abfertigungszahlung an eine Kindergartenhelferin zurückzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Einmalzahlung entsprechen die angeführten Werte den durchschnittlichen Kosten für diese Gemeindeeinrichtung.

Auf Grund der Siedlungsstruktur besuchen Kinder Betreuungseinrichtungen auch in den umliegenden Gemeinden. Im Überprüfungszeitraum musste die Marktgemeinde dafür Gastbeiträge in Höhe von durchschnittlich 45.100 Euro aufbringen.

Eine Kindergartengruppe wird auch von der örtlichen Pfarr-Caritas geführt. Für das Kalenderjahr 2016 ergab sich laut Abrechnung ein Abgang in Höhe von 42.810 Euro. Der höhere Abgang ist auf die Einstellung einer Stützkraft ab September 2016 zurückzuführen. Der Kostenersatz durch das Land Oberösterreich erfolgte erst im Jahr 2017.

Kindergarten - Busbegleitung

Im Haushaltsjahr 2016 fielen Personalkosten in Höhe von rund 22.200 Euro an. Da in diesem Zeitraum durchschnittlich 27 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich ein kostendeckender Elternbeitrag von 73,60 Euro (exkl. MwSt.) pro Monat. Eingehoben wurden jedoch nur 20 Euro (exkl. MwSt.).

Auf Grund des hohen Zeitaufwandes ist eine Evaluierung der Routen und des Personaleinsatzes durchzuführen. Der Tarif sollte schrittweise auf 25 Euro (exkl. MwSt.) pro Monat angehoben werden.

Krabbelstube

Im Haushaltsjahr 2016 ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 50.674 Euro. Dies ist vergleichsweise ein äußerst günstiger Wert. Es werden jedoch nicht alle Betriebs- und Instandhaltungskosten anteilmäßig dieser Einrichtung angelastet. Dies gilt vor allem für die Gruppe im Veranstaltungszentrum.

Aus Kostenwahrheitsgründen sind die genannten Kosten anteilmäßig der Krabbelstube zu verrechnen.

Friedhof und Einsegnungshalle

Die Grabstellen-(Erneuerungs-)Gebühren wurden zuletzt mit 1. August 2006 und jene für die Benützung der Leichenhalle mit 1. Juli 2014 angehoben.

Zumindest eine indexmäßige Gebührenanpassung ist vorzunehmen (+22,1 % bzw. +4,8 %). Langfristig sollte eine Ausgabendeckung angestrebt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bauhof - Vergütung

Die Berechnungen der Vergütungsleistungen für das Bauhofpersonal und den Fuhrpark erfolgen nach den Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter. Im Überprüfungszeitraum wurden durchschnittlich nur rund ein Drittel der Bauhofleistungen vergütet.

Die Bauhofleistungen sind wahrheitsgetreu auf die jeweiligen Bereiche umzulegen. Für die Verrechnung der Kosten sind die tatsächlich geleisteten Stunden der drei Bauhofmitarbeiter heranzuziehen (ohne Urlaub, Krankenstand, usw.).

Feuerwehrwesen

Aus den Gemeindebudgets ist ersichtlich, dass im Überprüfungszeitraum keine Einnahmen aus der Einsatzfähigkeit verbucht wurden. Für kostenersatzpflichtige Leistungen der Feuerwehren ist die vom Gemeinderat beschlossene Gebühren- bzw. Tarifordnung heranzuziehen. Die Einnahmen sind in der Gemeindegebarung zu verbuchen.

In Zukunft ist die Verrechnung der Leistungen laut Gebühren- bzw. Tarifordnung für die Feuerwehren durch die Gemeindeverwaltung wahrzunehmen.

Stromliefervertrag

Auf Grund der Gewährung höherer Rabatte wurde im August 2017 mit einem Energieunternehmen ein „Energiefiefervertrag-Strom“ abgeschlossen. Dadurch sollen sich die Stromkosten um rund 1.200 Euro reduzieren. Der Vertrag gilt bis zum 30. September 2019. Trotz der höheren Rabatte lässt sich hier aber noch ein weiteres Einsparungspotential erkennen.

Wenn man das derzeitige Preisniveau heranzieht, ergibt sich ein Einsparungspotential von rund 1.700 Euro.

Veranstaltungszentrum (Mehrzweckgebäude)

Im Überprüfungszeitraum konnte die Marktgemeinde aus der Vermietung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen durchschnittliche Einnahmen in Höhe von rund 5.200 Euro pro Jahr erzielen. Im Jahr 2016 wurden diese 26 Mal gebucht, das sind nur 2 Vermietungen pro Monat.

Der Marktgemeinde Buchkirchen soll es ein Anliegen sein, die Auslastungszahlen im Veranstaltungszentrum zu steigern.

Winterdienst

Im Haushaltsjahr 2016 sind für Streusalz, Splitt, Räumung und Streuung Ausgaben in Höhe von insgesamt 105.416 Euro angefallen. Dies sind 1.064 Euro pro Kilometer und liegt damit deutlich über dem Benchmarkwert von 589 Euro. Zurückzuführen ist dies auf die überdurchschnittlich hohe Anzahl an verrechneten Einsatzstunden (693 Stunden). Vergleichbare Gemeinden kamen in diesem Zeitraum mit wesentlich weniger Stunden aus.

In Zukunft sind die vom privaten Unternehmen geleisteten Einsatzstunden von der Marktgemeinde auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Deshalb sind tägliche Arbeitsnachweise umgehend vorzulegen. Der Einsatzplan ist unter Beachtung der Richtlinie für den Winterdienst (RVS 12.04.12) zu optimieren.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden ergibt sich ein Einsparungspotential von mindestens 40.000 Euro.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden im außerordentlichen Haushalt der Marktgemeinde insgesamt 18 Vorhaben mit einem Ausgabenvolumen von insgesamt rund 2.986.000 Euro abgewickelt. Zum Ende des Finanzjahres 2016 verzeichnete der außerordentliche Haushalt einen

Überschuss von rund 853.700 Euro. Offene Fehlbeträge bestehen bei den Vorhaben „Kommunalfahrzeug: Anschaffung Traktor“, „Wasserversorgungsanlage BA 05“ sowie „ABA Buchkirchen BA 13“. Der Fehlbetrag beim Vorhaben „Kommunalfahrzeug: Anschaffung Traktor“ wurde im Haushaltsjahr 2017 durch Bedarfszuweisungsmittel ausgeglichen.

Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgt durch die Überschüsse der restlichen Vorhaben.

Gemeindestraßenbau

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2014 bis 2016 ist beim außerordentlichen Vorhaben „Ausbau von Gemeindestraßen“ stets ein Überschuss ausgewiesen. Mit Jahresende 2016 betrug dieser 152.061 Euro.

Auch in Zukunft hat sich das jährliche Straßenbauprogramm an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessentenbeiträge und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes) zu orientieren.

Musikschule/Musikheim

Auf Grund diverser Mehrkosten hat der Gemeinderat am 25. Juli 2017 einen adaptierten Finanzierungsplan mit Errichtungskosten in Höhe von 2.445.000 Euro (inkl. MwSt.) beschlossen. Laut diesem beträgt der Anteil der Marktgemeinde 562.650 Euro. Bis zum Jahresende 2016 wurden bereits 443.000 Euro dem Vorhaben zugeführt.

Kommunal GmbH Buchkirchen

Von der „Kommunal GmbH Buchkirchen“ wurde bislang nur das Vorhaben „Amtsgebäudeneubau“ abgewickelt. Dieses Vorhaben ist baulich abgeschlossen und auch ausfinanziert.

Im Haushaltsjahr 2016 musste die Marktgemeinde einen Mietzins von rund 58.500 Euro an die „Kommunal GmbH Buchkirchen“ zahlen. Auf Grund der positiven Bilanzen der „Kommunal GmbH Buchkirchen“ waren im Überprüfungszeitraum keine Liquiditätszuschüsse durch die Marktgemeinde erforderlich. Im Jahr 2016 ergab sich ein Überschuss in Höhe von 22.983 Euro (ohne Berücksichtigung der AfA-Aufwendungen).

Mit Jahresende 2016 beläuft sich der Schuldenstand der „Kommunal GmbH Buchkirchen“ auf rund 101.700 Euro. Im Finanzjahr 2016 erfolgten Tilgungen im Ausmaß von 4.709 Euro.

Auf Grund der jahrelangen Überschüsse hat sich am Girokonto der „Kommunal GmbH Buchkirchen“ ein Guthaben in Höhe von ca. 176.000 Euro angesammelt.

Wegen der positiven finanziellen Situation der „Kommunal GmbH Buchkirchen“ soll eine Gewinnentnahme zu Gunsten der außerordentlichen Vorhaben der Marktgemeinde oder eine Tilgung des Darlehens der „Kommunal GmbH Buchkirchen“ vorgenommen werden.

Detailbericht

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	WL
Gemeindegröße (km ²):	32,2
Seehöhe (Hauptort):	346
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	99

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	84,3
Güterwege (km):	14,8
Landesstraßen (km):	21,0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	10	8	6	1
	VP	SP	FP	GRÜNE

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	3.630
Registerzählung 2011:	4.044
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	4.054
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	4.099
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	4.038
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	4.348

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	39,3
Schmutzwasserkanal (km):	47,7
Regenwasserkanal (km):	8,4
Druckleitungen (km):	6,5
Pumpwerke:	16

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	7.546.895
Ergebnis o.H. 2016:	8.120
Voranschlag 2017:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2017/2018	
Volksschule:	8 Klassen, 156 Schüler
Neue Mittelschule:	9 Klassen, 155 Schüler
Kindergarten:	4 Gruppen, 80 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 16 Kinder
Hort:	2 Gruppen, 41 Kinder
Lerngruppe:	1 Gruppe, 21 Kinder

Strukturhilfe 2016:	23.911
Finanzkraft 2016 je EW: [*]	1.002
Rang (Bezirk):	14
Rang (OÖ):	215
Verbindlichkeiten je EW:	1.722

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Die Marktgemeinde

Die Marktgemeinde Buchkirchen liegt im oberösterreichischen Zentralraum auf einer Seehöhe von 346 m und gehört zum politischen Bezirk Wels-Land. Bei einer Flächenausdehnung von rund 32,2 km² zählt die Marktgemeinde mit Stichtag 31. Oktober 2016 4.099 Einwohner.

Durch die Nähe zur Stadt Wels hat sich die Marktgemeinde zu einer Wohngemeinde mit ländlicher Prägung entwickelt. Trotz der zentralen Lage konnte in den letzten Jahren jedoch kein wesentlicher Bevölkerungszuwachs verzeichnet werden. Im Zeitraum 31. Oktober 2011 bis 31. Oktober 2016 ist die Einwohnerzahl von 4.044 auf 4.099 gestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung von 1,36 % und liegt somit unter dem Bezirksdurchschnitt von 4,49 %.

Das Gemeindegebiet umfasst 33 Ortschaften, die durch ein 99 km langes Gemeindestraßen- und Güterwegenetz verbunden sind.

Zu den Sehenswürdigkeiten zählen unter anderem der barocke Pfarrhof und die Pfarrkirche zum Heiligen Jacobus d. Ä.

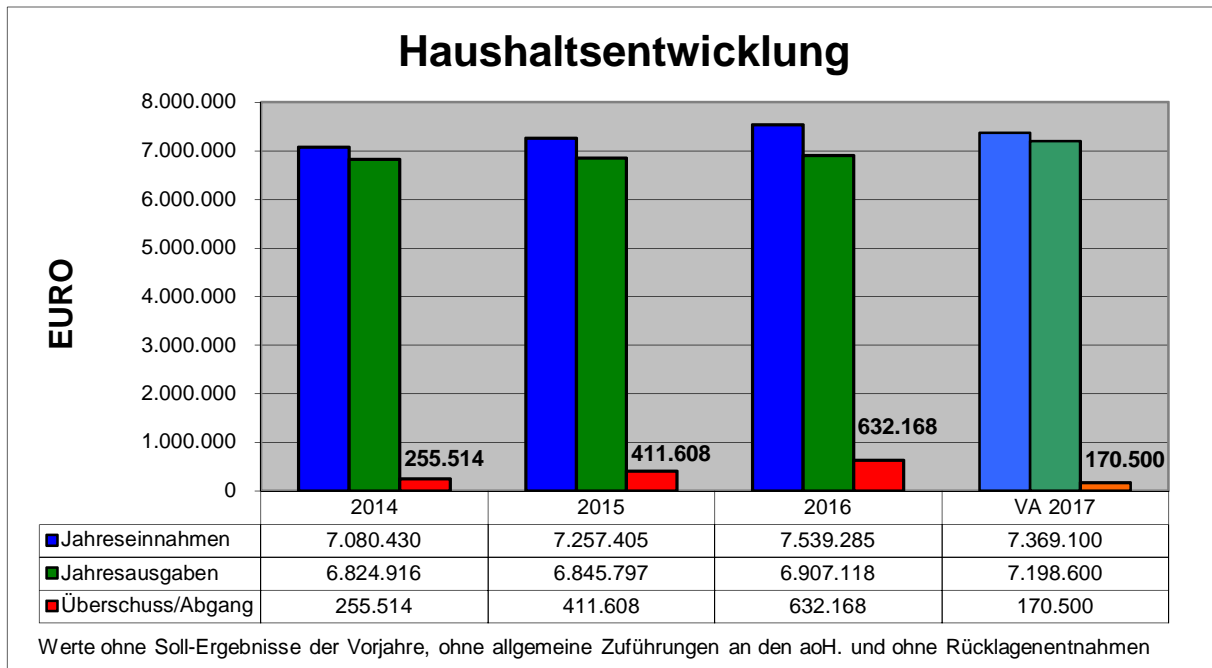
In der Marktgemeinde Buchkirchen sind 99 Gewerbebetriebe ansässig, wodurch im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 durchschnittlich rund 685.900 Euro pro Jahr an Kommunalsteuer lukriert werden konnten.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt 18 verschiedene Vorhaben abgewickelt, die zum Teil noch nicht abgeschlossen sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 2.986.000 Euro aufgewendet. Die höchsten Geldmittel flossen in folgende Projekte:

- Ausbau von Gemeindestraßen
- Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (2 Bauabschnitte)
- Sanierung und Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage (4 Bauabschnitte)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In den Jahren 2014 bis 2016 haben sich die laufenden Haushaltsergebnisse sehr positiv entwickelt (siehe obige Grafik). Die Abwicklung der Überschüsse aus den Vorjahren, die Entnahmen aus der Bürgermeisterpensionsrücklage und die Zuführungen an die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt sind darin nicht berücksichtigt. Das Jahr 2014 weist Mehreinnahmen in Höhe von 255.514 Euro aus. Diese steigern sich bis zum Jahr 2016 auf 632.168 Euro.

Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, der allgemeinen Zuführungen sowie der Rücklagenentnahmen, dann ergeben sich folgende Überschüsse:

Rechnungsabschluss	2014	2015	2016
Gesamtsumme der Einnahmen	7.085.246 Euro	7.260.655 Euro	7.546.895 Euro
Gesamtsumme der Ausgaben	7.081.996 Euro	7.253.045 Euro	7.538.775 Euro
Überschuss	3.250 Euro	7.610 Euro	8.120 Euro

Die Gesamteinnahmen verzeichneten in den Jahren 2014 bis 2016 einen Anstieg um rund 459.000 Euro auf 7.539.285 Euro bzw. um 6,48 %. Dieser deutliche Anstieg ist vor allem auf eine verbesserte Steuerkraft¹, höhere Landesbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen² sowie Gebührenmehreinnahmen³ zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben stiegen in diesem Zeitraum annähernd wie die Gesamteinnahmen. Die Mehrausgaben machten rund 457.000 Euro bzw. 6,45 % aus. Diese ergeben sich aus den Zuführungen an die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes⁴ sowie aus den Personalkosten⁵.

Im Überprüfungszeitraum wurde den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ein Betrag von insgesamt 1.838.782 Euro zugeführt. Davon entfielen 565.633 Euro auf die zweckgebundenen

¹ Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzzuweisung gem. § 21 FAG.: + 328.359 Euro

² insgesamt rund 68.000 Euro

³ Abfallbeseitigung, Wasser und Abwasserbeseitigung: insgesamt rund 44.000 Euro

⁴ + 319.117

⁵ insgesamt rund 135.000 Euro

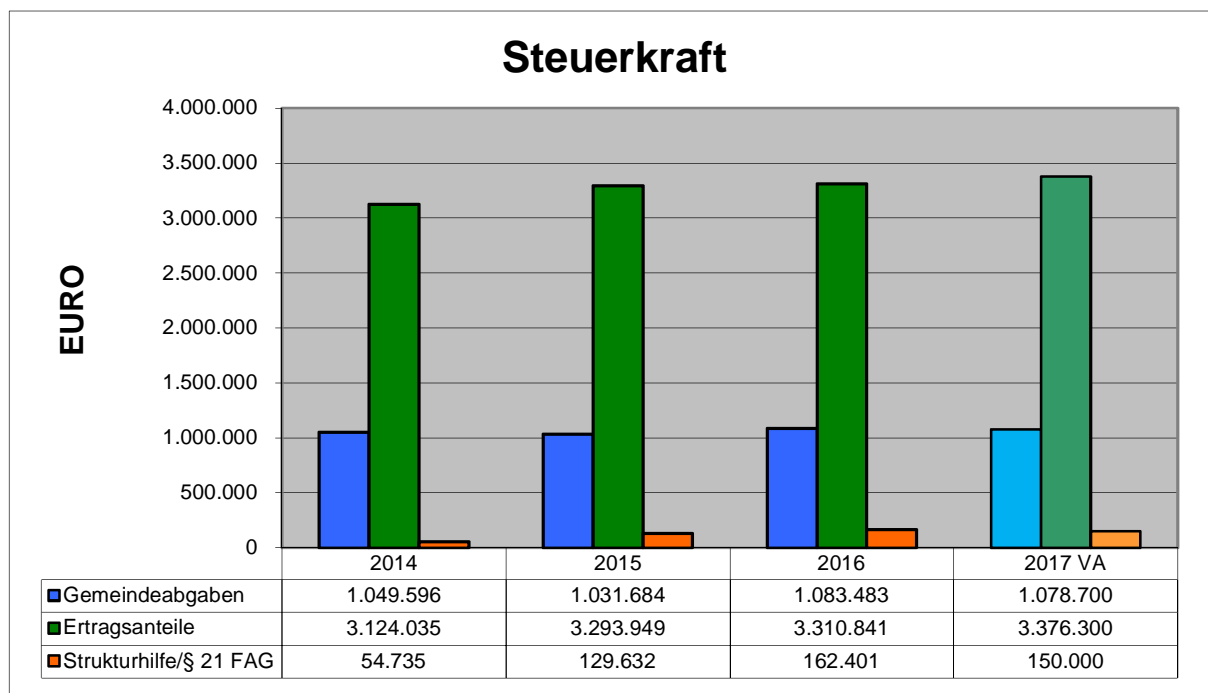
Interessenten-, Aufschließungs- und Infrastrukturbeiträge. Der Restbetrag von 1.273.149 Euro konnte im ordentlichen Haushalt dafür aufgebracht werden.

Der Voranschlag 2017 weist im ordentlichen Haushalt einen deutlich geringeren Überschuss von 170.500 Euro aus. Dies ist erfahrungsgemäß auf eine äußerst konservative Veranschlagung zurückzuführen.

Von den Einnahmen aus den zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen von insgesamt 67.700 Euro verbleiben 1.800 Euro im ordentlichen Haushalt. Diese werden zur teilweisen Finanzierung der im ordentlichen Haushalt präliminierten Investitionen herangezogen.

Das Hauptaugenmerk der Marktgemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, auch in Zukunft positive Haushaltsergebnisse zu erreichen und die laut der Gemeindefinanzierung NEU erforderlichen Eigenmittel für die außerordentlichen Vorhaben zu erwirtschaften. Die Notwendigkeit bzw. die Budgetverträglichkeit jeder einzelnen Ausgabe ist auch in Zukunft kritisch zu prüfen.

Finanzausstattung



Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 um 5,98 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum nur um 3,23 % gestiegen.

Da die Finanzkraftkopfquote der Marktgemeinde unter der Mindestfinanzkraftkopfquote liegt, erhielt sie jährlich Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG 2008 und im Finanzjahr 2016 zusätzlich Strukturhilfemittel.

Die Gemeindeabgaben umfassten 2014 rund 1.049.600 Euro. Im Haushaltsjahr 2015 verringerten sich diese Einnahmen um 17.912 Euro, 2016 erhöhten sie sich dann um 51.799 Euro. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft verringerte sich geringfügig von 24,82 % im Jahr 2014 auf 23,78 % im Haushaltsjahr 2016. Die einzelnen Abgaben haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Angaben in Euro):

Finanzjahr	2014	2015	2016
Kommunalsteuer	695.819	650.806	711.145
Grundsteuer A + B	330.099	355.809	348.695
Sonstige Gemeindeabgaben	23.678	25.069	23.643

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Buchkirchen eine Finanzkraft von 1.002 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt sie den 14. Finanzkrafttrang von 24 Gemeinden im Bezirk Wels-Land und den 215. Finanzkrafttrang von landesweit 442 Gemeinden.

Lustbarkeitsabgabe

Mit dem Inkrafttreten des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 erlosch die Verpflichtung zur Einhebung einer Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten gemäß dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Buchkirchen hat in seiner Sitzung am 28. Jänner 2016 beschlossen, keine Anpassung der Lustbarkeitsabgabenordnung vorzunehmen. Somit gilt diese mit 1. März 2016 als aufgehoben.

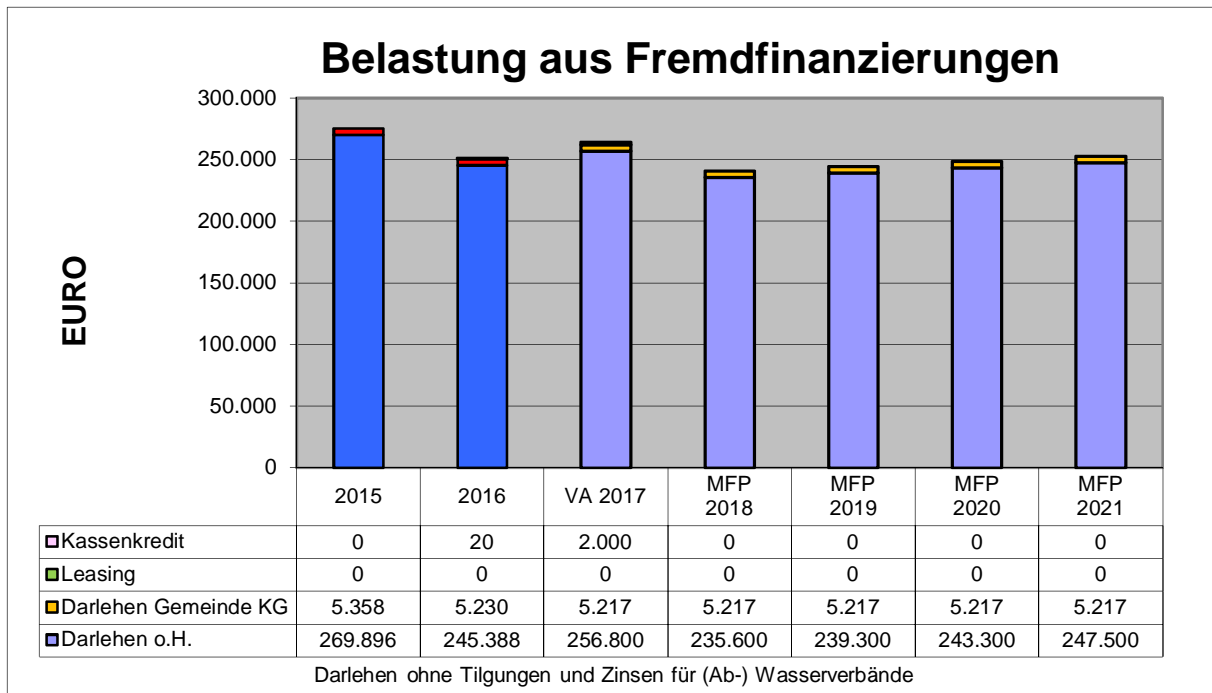
Die Marktgemeinde hebt daher seit diesem Zeitpunkt keine Lustbarkeitsabgabe mehr ein. Sie verzichtet somit auf Einnahmen in Höhe von rund 2.000 Euro (Durchschnitt der Jahreseinnahmen 2013 bis 2015).

Hundeabgabe

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde die Hundeabgabe vom Gemeinderat mit 30 Euro festgesetzt. Für Wachhunde betrug sie 1,45 Euro. Diese wurde für das Jahr 2017 auf 4 Euro angehoben.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde soll die Hundeabgabe ab dem Jahr 2019 mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 2.800 Euro.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Grafik zeigt die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten. Durch die vollständige Tilgung des Darlehens „Mehrzweckgebäude“ Mitte 2016 und „Abwasserbeseitigung BA 02“ Mitte 2017 reduziert sich ab dem Jahr 2018 die Belastung aus der Fremdfinanzierung um rund 44.000 Euro.

Neue Darlehensbelastungen ergeben sich ab dem Jahr 2017 aus den Sanierungsmaßnahmen bei der Abwasserbeseitigungsanlage in Höhe von rd. 13.000 Euro pro Jahr. Weiters ist für das Vorhaben „Regenwasser-Rückhaltmaßnahmen“ eine Darlehensaufnahme in Höhe von 115.000 Euro geplant.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Marktgemeinde und die Haftungen für die ausgegliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2015 und 2016 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner (Einwohner lt. ZMR zum 31.10.2014: 4.097 Personen).

Schuldenart	Ende FJ 2015	Ende FJ 2016	FJ 2016 je EW
Gemeinde (Hoheitsbereich)	1.079.125 Euro	864.770 Euro	211 Euro
Gemeinde (öffentl. Einrichtungen)	5.869.651 Euro	5.607.239 Euro	1.369 Euro
Landesdarlehen	289.527 Euro	0 Euro	0 Euro
Summe der Darlehen:	7.238.303 Euro	6.472.009 Euro	1.580 Euro
Haftungen	723.240 Euro	584.091 Euro	142 Euro
Summe der Verbindlichkeiten:	7.961.543 Euro	7.056.100 Euro	1.722 Euro

Die Pro-Kopf-Verbindlichkeit in Höhe von 1.722 Euro liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt (rund 2.450 Euro).

Der Annuitätendienst (Tilgung und Zinsaufwand) betrug im Haushaltsjahr 2016 387.012 Euro, wobei Schuldendienstsätze als Bundesförderung für den Siedlungswasserbau in Höhe von 141.624 Euro vereinnahmt werden konnten. Es errechnete sich somit eine Netto-Belastung

des ordentlichen Haushalts in Höhe von 245.388 Euro bzw. 3,25 % der ordentlichen Einnahmen.

Die variablen Darlehenszinssätze der Marktgemeinde lagen zum Jahresende 2016 zwischen 0,59 % und 0,0 %. Weiters bestehen vier Fixzinsdarlehen⁶ mit Zinssätzen von 2 % bzw. 3 % und zwei Wohnbauförderungsdarlehen.

Kassenkredit

In den Jahren 2014 und 2015 musste der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2016 fielen Sollzinsen in Höhe von 20,07 Euro an.

Der Höchstrahmen für den Kassenkredit wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2016 mit 1.675.000 Euro festgesetzt und entsprach den gesetzlichen Vorgaben von maximal einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags. Zur Anbotslegung wurden lediglich die beiden örtlichen Kreditinstitute eingeladen. Der Kassenkreditrahmen wurde zur Gänze an den Billigstbieter (3-Monatseuribor +0,56 Prozentpunkte) vergeben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Vergabe des Kassenkredites mindestens drei Angebote (auch eines überörtlichen Kreditinstitutes) einzuholen sind.

An Geldverkehrsspesen wurden im Finanzjahr 2015 3.380 Euro verrechnet. Im Jahr 2016 erhöhten sind diese Spesen auf 3.547 Euro.

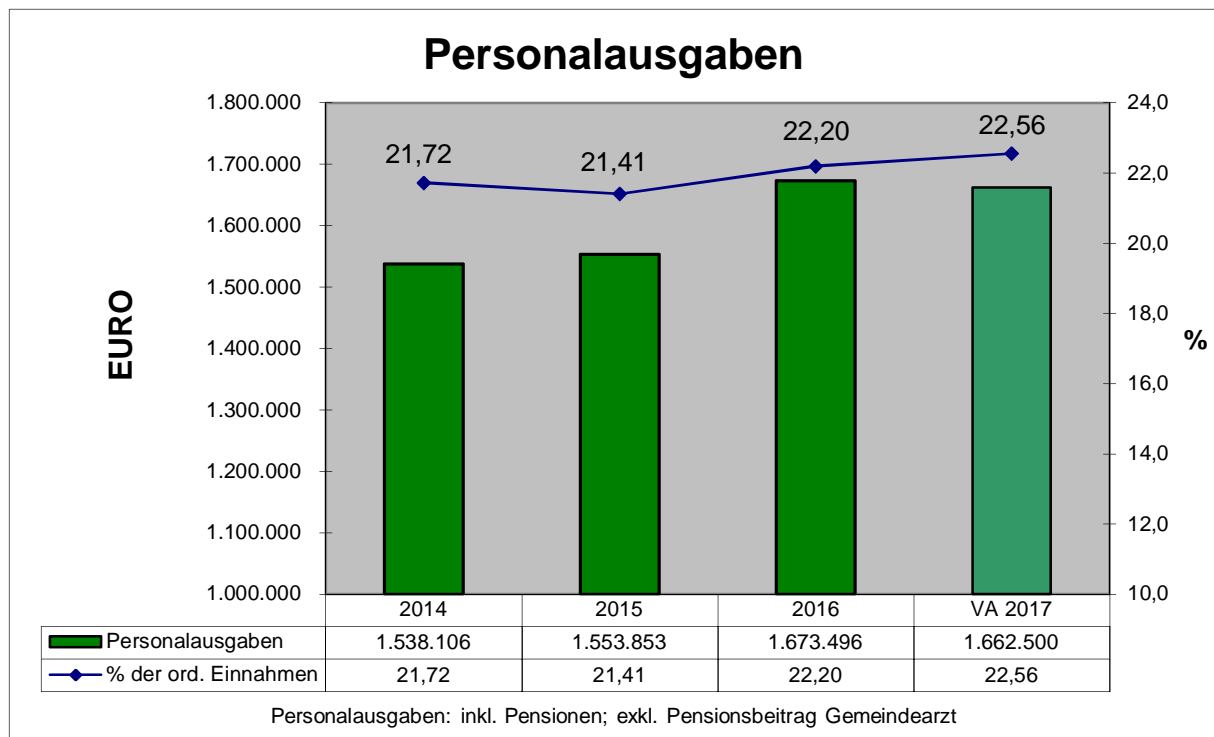
Haftungen

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2016 einen Stand von rund 584.000 Euro aus.

Die Haftungsübernahmen erfolgten von der Marktgemeinde Buchkirchen für den „Abwasserverband Welser-Heide“, den „Reinhalteverband Eferding“ und die „Kommunal GmbH Buchkirchen“.

⁶ ursprünglich vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) geförderte Finanzierungsdarlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage.

Personal



Im Jahr 2016 machte der Personalausgabenanteil an den ordentlichen Einnahmen 22,2 % aus. Gemeindepersonal ist im Bereich Verwaltung, Kindergarten/Krabbelstube, Hort, Schülerspeisung, Reinigung und Bauhof eingesetzt. Der deutlichere Anstieg der Personalausgaben im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von rund 120.000 Euro ist einerseits auf die geringfügige Personalaufstockung im Bereich Verwaltung sowie Kindergarten/Krabbelstube und andererseits auf die Abfertigungszahlungen zurückzuführen.

Laut Voranschlag verringern sich die Personalausgaben im Jahr 2017 um rund 11.000 Euro.

Der Personalstand laut untenstehender Tabelle des jeweiligen Jahres in Personaleinheiten (PE):

Bereich	2014	2015	2016
Verwaltung	9,555	9,229	9,908
Kindergarten/Krabbelstube	11,163	11,175	12,031
Hort	3,079	2,863	2,940
Schülerspeisung	2,020	2,020	2,020
Reinigung inkl. Schulwart	5,350	5,463	5,463
Bauhof	3,000	3,000	3,000
Summe:	34,167	33,750	35,362

Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015⁷ lebten 4.348 Einwohner in Buchkirchen. In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 3.501 bis 4.500 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu fünfzehn vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommene Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung 10,6 Dienstposten vor, die im Jahr 2016 mit durchschnittlich 9,9 Personaleinheiten besetzt waren. Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand in diesem Bereich als äußerst sparsam bezeichnet werden.

⁷ 7. Juli 2015

Bauhof

Im Bauhof sind, wie im Dienstpostenplan genehmigt, drei Vollzeitmitarbeiter beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß VB II/p2 bzw. GD 19. Sie werden überwiegend für die Betreuung des 84,3 km langen Gemeindestraßennetzes eingesetzt.

Reinigung

Die Reinigung des Amtsgebäudes, des Volks- und NMS-Gebäudes, des Musikheims, des Bauhofs und der Friedhoftoiletten erfolgte im Haushaltsjahr 2016 durch acht teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte mit insgesamt 4,463 PE. Die täglich zu reinigenden Flächen wurden mit insgesamt ca. 6.000 m² ermittelt. Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt im Bereich der Schulen ein höherer Personaleinsatz vor. Als Zielwert sollte dort eine zu reinigende Fläche von 1.600 m² je PE angestrebt werden.

Die angeführten 4,463 PE stehen nicht ausschließlich für die Reinigung zur Verfügung, da das Personal immer wieder im Bereich der Schülerausspeisung aushelfen muss (Krankenstands- bzw. Urlaubsvertretung).

Hinweis zur Konsolidierung: Durch Änderung des Putzplans, Festlegung neuer Qualitätsstandards und Erreichen von 1.600 m² je PE sowie unter Berücksichtigung der Aushilfstätigkeiten könnten dennoch 0,25 PE beim Reinigungspersonal eingespart werden. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 8.000 Euro.

Kooperation mit umliegenden Gemeinden

Im Verwaltungsbereich stehen mittelfristig keine Personalveränderungen an, wodurch vorerst Möglichkeiten auf Kooperationen nur in einzelnen fachspezifischen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauwesen, usw.) gesehen werden. Die Entfernungen und die Fahrzeiten zu den nachstehenden Nachbargemeinden des Bezirkes Wels-Land betragen wie folgt:

Holzhausen	7,1 km bzw. 9 Minuten
Krenglbach	6,9 km bzw. 8 Minuten
Marchtrenk	11,1 km bzw. 13 Minuten

Die Nachbargemeinden des Bezirkes Eferding bzw. Grieskirchen sind

Alkoven	12,3 km bzw. 17 Minuten
Scharten	4,6 km bzw. 6 Minuten
Wallern an der Trattnach	7,7 km bzw. 11 Minuten

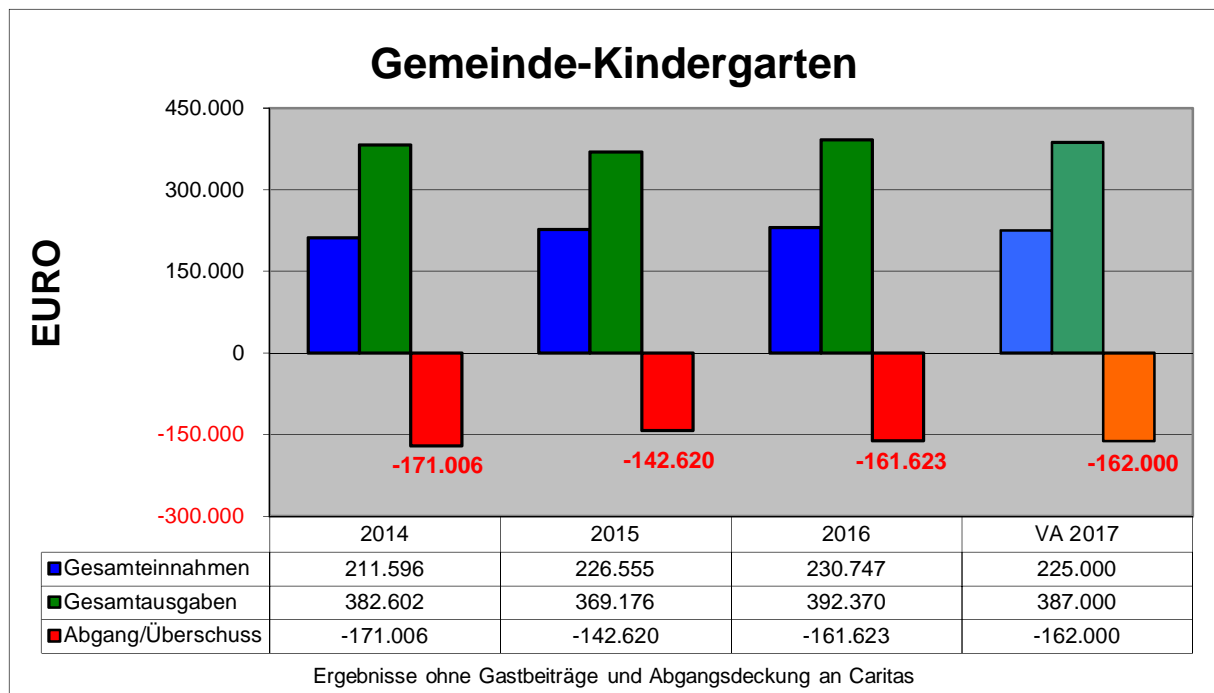
entfernt.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet.

Die Marktgemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber bis Ende 2019 zu berichten.

Öffentliche Einrichtungen

Kindergarten



Die Marktgemeinde Buchkirchen betreibt einen viergruppigen Kindergarten (3 Regelgruppen, 1 Integrationsgruppe). Der Kindergarten wird als Ganztagskindergarten mit Mittagsbetrieb geführt.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens ist von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Zusätzlich wird ab 7.00 Uhr ein Frühdienst⁸ und von Montag bis Donnerstag ein Spätdienst bis 16.30 Uhr angeboten.

Der Kindergarten ist im Sommer 5 Wochen geschlossen. In den Weihnachtsferien wird ein Journaldienst angeboten. Dieser wird nur vereinzelt in Anspruch genommen.

Die unten stehende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Kalenderjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschuss aus dem allgemeinen Budget je Kindergartenkind auf:

Kalenderjahr	2015	2016
Gruppenanzahl	4	4
durchschnittliche Kinderanzahl	88	87
Jahresabgang	142.620	161.623
Abgang pro Gruppe	35.655	40.406
Abgang je Kind	1.621	1.858

Der höhere Abgang im Jahr 2016 ist auf die Abfertigungszahlung an eine Kindergartenhelferin zurückzuführen. Wenn man diesen Kostenfaktor herausrechnet, ergibt sich für das Kalenderjahr 2016 ein Abgang aus dem laufenden Betrieb in Höhe von rund 142.400 Euro.

Die Werte 2015 und 2016 entsprechen somit den durchschnittlichen Kosten für diese Gemeindeeinrichtung.

Auf Grund der Siedlungsstruktur besuchen Kinder Betreuungseinrichtungen auch in den um-

⁸ von Montag bis Freitag

liegenden Gemeinden. Im Überprüfungszeitraum musste die Marktgemeinde dafür Gastbeiträge in Höhe von durchschnittlich 45.100 Euro aufbringen.

Kindergarten der Pfarr-Caritas

Eine weitere Kindergartengruppe wird von der örtlichen Pfarr-Caritas geführt. Die Pfarr-Caritas legt der Marktgemeinde jeweils mit Jahresbeginn eine entsprechende Abrechnung des Vorjahres vor und ersucht um die Übernahme des Betriebsabganges. Die Marktgemeinde leistete für die Jahre 2014 und 2015 Abgangsdeckungen von durchschnittlich 39.584 Euro. Die im Jahr 2014 erforderlichen Instandhaltungsarbeiten waren überproportional hoch. Sie wirkten sich mit rund 11.000 Euro erhöhend auf den Gemeindezuschuss des Jahres 2015 aus. Da im Zeitraum 2014/2015 durchschnittlich 24 Kinder den Kindergarten besuchten, bedeutet dies eine Gemeindegeldsubvention in Höhe von 1.649 Euro pro Kind und Jahr.

Für das Kalenderjahr 2016 ergab sich laut Abrechnung ein Abgang in Höhe von 42.810 Euro. Die Erhöhung des Abganges ist auf die Einstellung einer Stützkraft ab September 2016 zurückzuführen. Der Kostenersatz durch das Land Oberösterreich erfolgte erst im Jahr 2017.

Busbegleitung

Für den Transport der Kindergartenkinder hat die Marktgemeinde Buchkirchen einen Vertrag mit einem Unternehmer abgeschlossen. Als Begleitpersonal fungieren eine Küchenhilfskraft, eine Kindergartenhelferin, ein Horthelfer und eine Reinigungskraft im Ausmaß von insgesamt 25,25 Wochenstunden. Die Kosten dafür betragen rund 22.200 Euro pro Jahr.

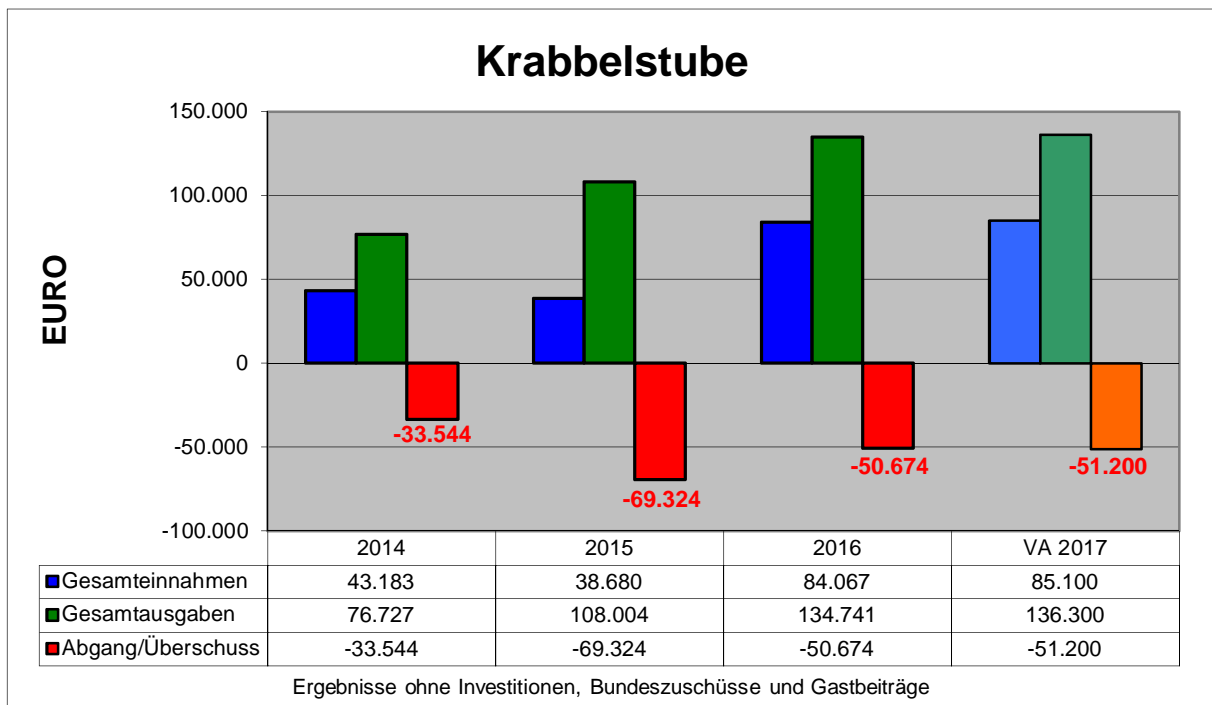
Für die Busbegleitung wird ein Elternbeitrag in Höhe von 20 Euro (exkl. MwSt.) eingehoben. Dieser Elternbeitrag brachte im Finanzjahr 2016 Einnahmen in Höhe von 6.020 Euro.

Da im Kalenderjahr 2016 durchschnittlich 27 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich ein vergleichsweise hoher kostendeckender Elternbeitrag von 73,60 Euro (exkl. MwSt.) pro Monat. Ein Grund dafür sind die über das gesamte Gemeindegebiet verstreuten Siedlungen.

Auf Grund des hohen Zeitaufwandes ist eine Evaluierung der Routen und des Personaleinsatzes durchzuführen.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Tarif sollte schrittweise auf 25 Euro (exkl. MwSt.) pro Monat angehoben werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 1.500 Euro.

Krabbelstube



Die Marktgemeinde Buchkirchen betreibt auch eine Krabbelstube. Eine Gruppe ist im Kindergartengebäude und eine zweite Gruppe ist seit September 2015 im Veranstaltungszentrum untergebracht. Im Zeitraum September 2016 bis Juli 2017 besuchten 19 Kinder diese Einrichtung.

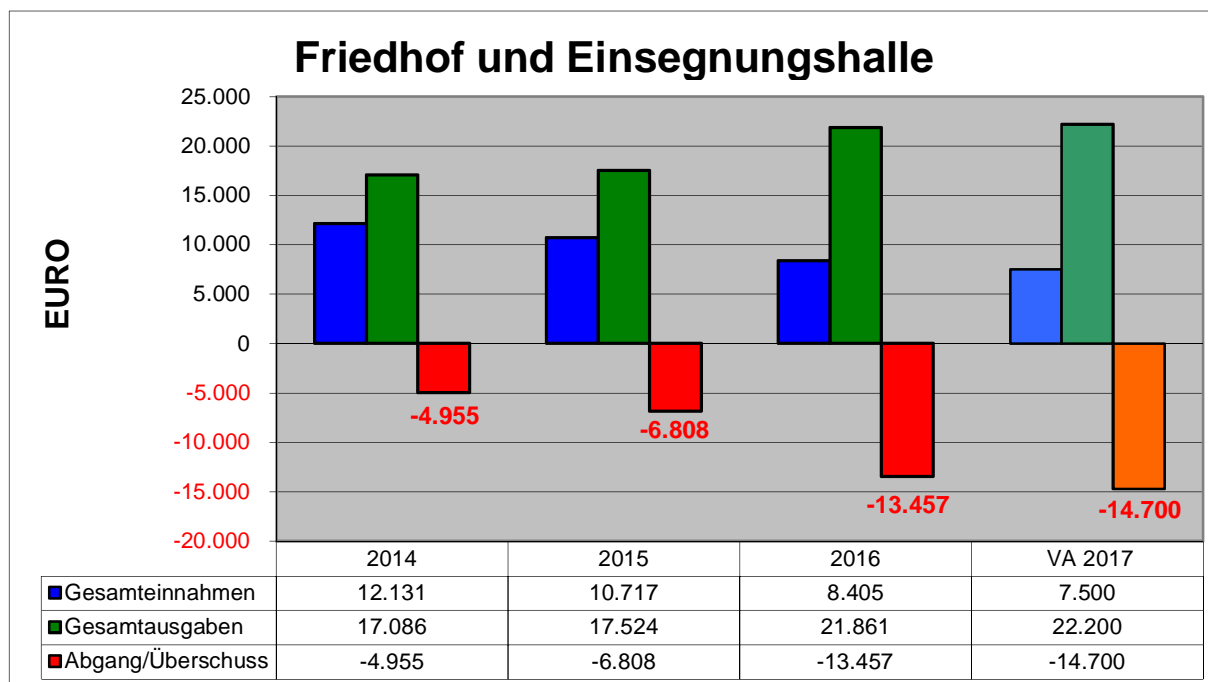
Die Krabbelstube ist von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Zusätzlich wird ab 7.00 Uhr ein Frühdienst und von Montag bis Donnerstag ein Spätdienst bis 16.30 Uhr angeboten.

Im Haushaltsjahr 2016 ergab sich ein bereinigter Fehlbetrag⁹ in Höhe von 50.674 Euro. Dies ist vergleichsweise ein äußerst günstiger Wert. Es werden jedoch nicht alle Betriebs- und Instandhaltungskosten anteilmäßig dieser Einrichtung angelastet. Dies gilt vor allem für die Gruppe im Veranstaltungszentrum.

Aus Kostenwahrheitsgründen sind die genannten Kosten anteilmäßig der Krabbelstube zu verrechnen.

⁹ ohne Berücksichtigung der Gastbeiträge und des Landesbeitrages für das Jahr 2015

Friedhof und Einsegnungshalle



Die Marktgemeinde Buchkirchen betreibt den Friedhof und die Einsegnungshalle. Die Gebärung beider Einrichtungen verzeichnete in den Jahren 2014 bis 2016 einen durchschnittlichen Abgang in Höhe von ca. 8.400 Euro, der sich überwiegend aus dem Betrieb des Gemeindefriedhofes ergab. Die deutliche Ergebnisverschlechterung im Haushaltsjahr 2016 ist einerseits auf geringere Gebühreneinnahmen und andererseits auf einen höheren Instandhaltungsaufwand (Überprüfung Blitzschutzanlage, Reparatur Kühlanlage und Beleuchtung) sowie höhere Vergütungen für die Bauhofleistungen zurückzuführen.

Die Grabstellen-(Erneuerungs-)Gebühren wurden zuletzt mit 1. August 2006 angepasst. Der Verbraucherpreisindex 2005 hat sich seither um 22,1 % erhöht. Die Leichenhallenbenutzungsgebühr für die Aufbahrung erwachsener Verstorbener wurde mit 1. Juli 2014 auf 100 Euro angehoben. Im Zeitraum Juli 2014 bis Oktober 2017 ist der Index um 4,8 % gestiegen.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei einer indexmäßigen Gebührenerhöhung ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rund 1.500 Euro. Langfristig sollte eine Ausgabendeckung angestrebt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bauhof – Vergütung

Die Berechnungen der Vergütungsleistungen für das Bauhofpersonal und den Fuhrpark erfolgen nach den Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter. Im Überprüfungszeitraum wurden durchschnittlich nur rund ein Drittel der Bauhofleistungen vergütet, im Haushaltsjahr 2016 waren es 34,17 %. Der Deckungsgrad ist somit viel zu gering (der Prozentsatz sollte bei 100 % liegen). Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die für die „Gemeindestraßen“ und für den „Winterdienst“ anfallenden Kosten nicht verrechnet wurden. Andererseits wurden nur die Personalausgaben und nicht die gesamten Bauhofkosten auf die betreffenden Haushaltsstellen umgelegt.

Die Bauhofleistungen sind wahrheitsgetreu auf die jeweiligen Bereiche umzulegen. Für die Verrechnung der Kosten sind die tatsächlich geleisteten Stunden der drei Bauhofmitarbeiter heranzuziehen (ohne Urlaub, Krankenstand, usw.).

Essen auf Rädern

Die Speisen werden von einer Großküche geliefert und von Freiwilligen zugestellt. In den Jahren 2014 bis 2016 fielen für die Essensportionen und deren Zustellung Ausgaben in Höhe von insgesamt 59.905 Euro an. In diesem Zeitraum wurden Einnahmen von 62.704 Euro erzielt. Die Einrichtung ist somit ausgabendeckend. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau wurde pro Portion ein Betrag von 7,10 Euro verrechnet.

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde Buchkirchen bestehen zwei Freiwillige Feuerwehren, die FF Buchkirchen und die FF Mistelbach.

Der laufende Aufwand für die zwei Feuerwehren ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	2014	2015	2016	VA 2017
laufender Netto-Aufwand	45.966 Euro	51.946 Euro	50.085 Euro	50.700 Euro
Einwohner Stichtag GR-Wahl	4.038	4.348	4.348	4.348
Aufwand je Einwohner	11,38 Euro	11,95 Euro	11,52 Euro	11,66 Euro

Der Aufwand je Einwohner liegt somit unter dem Bezirksdurchschnitt.

Aus den Gemeindebudgets ist ersichtlich, dass im Überprüfungszeitraum keine Einnahmen aus der Einsatzfähigkeit verbucht wurden. Für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehren ist die vom Gemeinderat beschlossene Gebühren- bzw. Tarifordnung heranzuziehen. Die Einnahmen sind in der Gemeindegebarung zu verbuchen.

In Zukunft ist die Verrechnung der Einsätze laut Gebühren- bzw. Tarifordnung für die Feuerwehren durch die Gemeindeverwaltung wahrzunehmen.

Gebäude „Kreuzlandstraße 15“

Das Objekt „Kreuzlandstraße 15“ wurde im Jahr 2017 abgerissen. Für die Grundstücke im Ausmaß von insgesamt 4.277 m² räumte der Gemeinderat mit Beschluss vom 23. Mai 2017 einem Bauträger ein 99-jähriges Baurecht ein. Ab dem Jahr 2018 erhält die Marktgemeinde Buchkirchen dafür einen jährlichen Bauzins in Höhe von 20.835 Euro. Dieser ist mit dem Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert.

Güterwege

Für die Instandhaltung des 14,8 km langen Güterwegnetzes muss die Marktgemeinde einen jährlichen Beitrag an den Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel in Höhe von 10.020 Euro

(bis 2015 8.715 Euro) leisten. Zusätzlich fielen im Überprüfungszeitraum für Instandsetzungsmaßnahmen Ausgaben von insgesamt 24.197 Euro an.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung wurde festgestellt, dass bei sämtlichen Grundstücken die entsprechenden Anschlussgebühren bzw. die Aufschließungsbeiträge und Bereitstellungsgebühren vorgeschrieben wurden. Im Überprüfungszeitraum waren dies insgesamt 504.194 Euro.

Erhaltungsbeiträge wurden ebenfalls vereinnahmt. Dies waren insgesamt 106.035 Euro.

Kontierung

Bezüglich Kontenreinheit ist Folgendes zu beachten:

Honorarrechnung Nutzwasserbrunnen Voranschlagspost (VAP) 728
jährlicher Instandhaltungsbeitrag an Wegeerhaltungsverband VAP 752
Beitrag für konkrete Güterweginstandsetzung an Wegeerhaltungsverband VAP 772
Vergütung Kosten Hauptverwaltung (Verwaltungskostentangente) VAP 7299x bzw. 8299x
Ausgaben für EDV (Wartung, Ankauf Hard- und Software, Gemdat, ...) Unterabschnitt 016
Ankauf Buswartehaus Unterabschnitt 649
Der Kontierungsleitfaden der IKD bzw. des KDZ ist zu berücksichtigen.

Musikverein Buchkirchen – Betriebskosten Probeheim

Das Probeheim des Musikvereins Buchkirchen befindet sich derzeit noch in einem Nebengebäude der Volksschule. Der Musikverein zahlt dafür keine Betriebskosten. Im Herbst 2018 wird das Gemeinschaftsgebäude „Musikschule/Musikheim“ bezogen.

Ab diesem Zeitpunkt sind die anteiligen Betriebskosten dem Musikverein Buchkirchen in Rechnung zu stellen.

Raumordnung und Raumplanung

Die Ausgaben für die im Interesse der Marktgemeinde gelegenen Leistungen des Ortsplaners betragen im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 1.200 Euro pro Jahr. Den für die Bauwerber anfallenden Aufwand stellt der Ortsplaner ebenfalls der Marktgemeinde in Rechnung, die diesen anschließend weiterverrechnet. In der Buchhaltung werden derartige Kostenersätze bei den Ausgaben unrichtigerweise abgezogen („Rotabsetzung“).

Solche Einnahmen sind bei der Haushaltsstelle 2/0310-8170 zu verbuchen.

Bei Grundstücksumwidmungen von Grünland in Bauland hebt die Marktgemeinde einen Infrastrukturkostenbeitrag ein. Im Zeitraum 2014 bis 2016 waren dies insgesamt rund 70.000 Euro.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2016 verfügte die Marktgemeinde Buchkirchen über eine Rücklage „Infrastrukturbeiträge“ in Höhe von 139.800 Euro und eine „Wasserleitungsrücklage“ im Betrag von 3.185 Euro. Im Haushaltsjahr 2017 wurden rund 100.000 Euro von der Rücklage „Infrastrukturbeiträge“ zur teilweisen Finanzierung der Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalbauvorhaben entnommen.

Schulausspeisung

Die Ausspeisungsküche ist in der Neuen Mittelschule untergebracht. Dort werden die Essenportionen für sämtliche Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen zubereitet. Auch zwei Nachbargemeinden werden mit dem Essen beliefert. Im Kalenderjahr 2016 wurden durch drei Teilzeitkräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 2 PE rund 40.800 Portionen zubereitet.

In der vom Gemeinderat am 21. Mai 2015 beschlossenen Tarifordnung ist eine Indexanpassung vorgesehen. Im Jahr 2016 wurden folgende Tarife verrechnet:

	Tarife bis August 2016	Tarife ab September 2016
Kindergartenkinder	3,20 Euro	3,30 Euro
Kindergartenkinder auswärtig	3,50 Euro	3,60 Euro
Schüler	3,50 Euro	3,60 Euro
Schüler auswärtig	4,00 Euro	4,10 Euro
Erwachsene	4,00 Euro	4,10 Euro

Im Überprüfungszeitraum ergeben sich für den laufenden Betrieb geringfügige Mehreinnahmen in Höhe von rund 1.500 Euro. Der Ankauf eines Buswartehauses wurde im Jahr 2016 fälschlicherweise beim Unterabschnitt 2320 „Schülerbetreuung-Schulausspeisung“ verbucht.

Sportplatz

Seit dem Jahr 2017 werden die Mäharbeiten durch einen Mähroboter durchgeführt. Leistungen der Bauhofmitarbeiter sind daher nicht mehr erforderlich.

Stromliefervertrag

Auf Grund der Gewährung höherer Rabatte wurde im August 2017 mit einem Energieunternehmen ein „Energiefiefervertrag-Strom“ abgeschlossen. Dadurch sollen sich die Stromkosten um rund 1.200 Euro reduzieren. Der Vertrag gilt bis zum 30. September 2019. Trotz der höheren Rabatte lässt sich hier aber noch ein weiteres Einsparungspotential erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Wenn man das derzeitige Preisniveau heranzieht, ergibt sich ein Einsparungspotential von rund 1.700 Euro.

Veranstaltungszentrum (Mehrzweckgebäude)

Das im Jahr 1997 eröffnete Mehrzweckgebäude umfasst neben einem Veranstaltungssaal, auch einen Gastronomiebetrieb, eine Wohnung, Räumlichkeiten für eine Krabbelstube, für den gemeindeeigenen Bauhof, für einen Sportverein (Fußballer und Stemmer) sowie für die Mutterberatung.

Der Betrieb des Mehrzweckgebäudes verzeichnete laut den Rechnungsabschlüssen im Überprüfungszeitraum einen durchschnittlichen Abgang von rund 38.300 Euro pro Haushaltsjahr. Auf Grund des Austauschs der Heizung-/Lüftungsregelung¹⁰ fielen im Jahr 2014 außerordentlich hohe Instandhaltungskosten von rund 46.500 Euro an.

Zusätzlich musste die Marktgemeinde in diesen drei Jahren für die Rückzahlung der Darlehen insgesamt einen Betrag von 90.369 Euro aufwenden. Da ein Darlehen im Jahr 2016 getilgt wurde, reduziert sich der Aufwand für die Annuitäten ab dem Haushaltsjahr 2017 auf rund 5.400 Euro pro Jahr.

Im Überprüfungszeitraum konnte die Marktgemeinde aus der Vermietung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen durchschnittliche Einnahmen in Höhe von rund 5.200 Euro pro Jahr erzielen. Im Jahr 2016 wurden diese 26 Mal gebucht, das sind nur zwei Vermietungen pro Monat. Der Marktgemeinde Buchkirchen soll es ein Anliegen sein, die Auslastungszahlen im Veranstaltungszentrum zu steigern.

Der Gastronomiebetrieb ist verpachtet. Der Pachtzins ist wertgesichert. Dem Pächter wurde auch die Vergabe, Verwaltung und Obsorge für den Veranstaltungssaal mit Foyer sowie den sanitären Anlagen übertragen. Für dieses Saalmanagement erhält er eine monatliche Entschädigung.

¹⁰ 32.475 Euro (exkl. MwSt.)

Die Wohnung im Flächenausmaß von ca. 80,5 m² ist ebenfalls vermietet. Der Mietvertrag ist auf drei Jahre befristet. Die Wertbeständigkeit des marktconformen Mietzinses wurde vereinbart.

Weitere Einnahmen ergeben sich aus der Jahrespacht eines Sportvereins und aus dem monatlichen Benützungsentgelt für die Mutterberatung.

Verwaltungskostentangente

Die von der Gemeindeverwaltung für die Betriebe der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung sowie der Abfallbeseitigung erbrachten Leistungen wurden diesen im Jahr 2016 pauschal verrechnet. Insgesamt waren dies lediglich 28.700 Euro. Erfahrungsgemäß wären Vergütungen in Höhe von rund 88.000 Euro vertretbar.

Die Verwaltungskostentangente ist deshalb auf Grundlage von Zeitaufzeichnungen neu festzusetzen.

Winterdienst

Den Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Güterwegen hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 22. September 2011 an ein privates Unternehmen übertragen. Die Wegehaftung verblieb bei der Marktgemeinde.

Die Räumung und Streuung auf den Gehsteigen, Geh- und Radwegen, Haltestellenbuchten, Stichstraßen in Siedlungen sowie diversen Plätzen wird von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Der dafür anfallende Aufwand (Personal- und Sachkosten) wurde dem Unterabschnitt 814 „Winterdienst“ nicht angelastet.

Aus Kostenwahrheitsgründen ist der für den Winterdienst anfallende Aufwand auf Basis der Stundenaufzeichnungen zu verrechnen.

Im Überprüfungszeitraum sind folgende Kosten entstanden:

	2014	2015	2016
Streusalz und Splitt	21.194 Euro	31.605 Euro	21.678 Euro
Räumung und Streuung	78.039 Euro	79.282 Euro	83.738 Euro
Straßenkehrung	12.827 Euro	11.809 Euro	15.027 Euro
Summe:	112.060 Euro	122.696 Euro	120.443 Euro

Im Haushaltsjahr 2016 sind für Streusalz, Splitt, Räumung und Streuung Ausgaben in Höhe von insgesamt 105.416 Euro angefallen. Dies sind 1.064 Euro pro Kilometer und liegt damit deutlich über dem Benchmarkwert von 589 Euro. Zurückzuführen ist dies auf die überdurchschnittlich hohe Anzahl an verrechneten Einsatzstunden (693 Stunden). Vergleichbare Gemeinden kamen in diesem Zeitraum mit wesentlich weniger Stunden aus.

In Zukunft sind die vom privaten Unternehmen geleisteten Einsatzstunden von der Marktgemeinde auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Deshalb sind tägliche Arbeitsnachweise umgehend vorzulegen. Der Einsatzplan ist unter Beachtung der Richtlinie für den Winterdienst (RVS 12.04.12) zu optimieren.

Hinweis zur Konsolidierung: Im Vergleich mit anderen Gemeinden ergibt sich ein Einsparungspotential von mindestens 40.000 Euro.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtsgebäude wurde von der gemeindeeigenen „Kommunal GmbH Buchkirchen“ in den Jahren 2009 bis 2011 errichtet und an die Marktgemeinde vermietet. Sämtliche Räume sind barrierefrei (mit Aufzug in das Obergeschoß) erreichbar. Im Erdgeschoß befinden sich auch eine öffentliche WC-Anlage (von 6 bis 24 Uhr geöffnet) und ein Mehrzweckraum.

Bauhof

Der Bauhof der Marktgemeinde Buchkirchen und die angeschlossene Altstoffsammelinsel sind im Mehrzweckgebäude untergebracht.

An Fahrzeugen stehen ein LKW mit Kran, ein Kastenwagen und zwei Kleintraktoren samt Zusatzgeräten zur Verfügung. Der Winterdienst sowie die Kehrung auf den Gehsteigen und bei den Busbuchten werden mit den Kleintraktoren durchgeführt. Für Reparaturarbeiten sind Notstromaggregat, Motorsäge, Schweißgerät, Rüttelplatte und diverse Werkzeuge vorhanden.

Zeughäuser der zwei Freiwilligen Feuerwehren

Das Feuerwehrhaus der FF Buchkirchen (mit einer vermieteten Wohnung) wurde 1986 erweitert bzw. errichtet. Mittlerweile ist das Platzangebot sehr eingeschränkt. Die Feuerwehr hat im ersten Stock in Eigenregie einen größeren Schulungsraum eingebaut. Da dieser Raum bei der Flächenberechnung berücksichtigt wird, wurde die Notwendigkeit einer Erweiterung durch das Landesfeuerwehrkommando OÖ bisher negativ beurteilt. Aufgrund des bestehenden Platzmangels mussten Räumlichkeiten für die Drehleiter und für Materialien für den Katastropheneinsatz (Sandsäcke usw.) angemietet werden.

Der Fuhrpark der FF Buchkirchen umfasst das im Jahr 2016 angekaufte RLF-A 2000, das Kommandofahrzeug (KDOF), ein Kleinlöschfahrzeug (LF-A) und einen Klein-LKW (LAST) mit Hebebühne.

Im Jahr 1981 wurde mit dem Bau des Feuerwehrhauses der FF Mistelbach begonnen. Dieses haben die Kameraden der FF Mistelbach fast zur Gänze in Eigenregie errichtet. Inzwischen besteht die Notwendigkeit einer Erweiterung und einer thermischen Sanierung inklusive Heizungseinbau.

An Fahrzeugen stehen ein TLF-A 2000, welches in den nächsten Jahren auszutauschen ist, ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF-A) und ein neues Löschfahrzeug Typ KLF-A zur Verfügung.

Kindergarten, Krabbelgruppen und Hort

Der letzte Umbau bzw. die letzte Erweiterung des Kindergartengebäudes erfolgte 2006. Im Gebäude sind vier Kindergartengruppen untergebracht. Eine Krabbelgruppe ist in einer ehemaligen Wohnung im Volksschulgebäude und eine weitere Gruppe provisorisch im Mehrzweckgebäude Buchkirchen untergebracht.

Der zweigruppige Hort ist in Räumlichkeiten des Hauses Hauptstraße 6 eingemietet.

Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 gibt es zusätzlich eine Nachmittagsbetreuung (Lerngruppe) in Räumlichkeiten der Volksschule.

Volksschule und Neu Mittelschule

In die Sanierung und Erweiterung der Volksschule und der neuen Mittelschule (samt Ausspeisungsküche) wurden in den Jahren 2001 bis 2008 rund 7.406.500 Euro investiert.

Sportplatz, Tennisplatz und Sporträumlichkeiten

Im Jahr 1983 errichtete die Marktgemeinde auf gemeindeeigenem Grund einen Sportplatz (Trainingsfeld, Hauptspielfeld und Faustballfeld sowie Laufbahnen, Weitsprunganlage und Asphaltstockplatz). In den Folgejahren wurde das Hauptspielfeld um eine Tribüne mit Aufenthalts- und Sanitärräumlichkeiten erweitert und mit einer Bewässerungsanlage ausgestattet. In einem Teilbereich des Faustballfeldes wurde nachträglich ein Beachvolleyballplatz eingebaut. Die Sektion Tennis hat die Tennisanlage auf einem Teil dieses Grundstückes errichtet. Im angrenzenden Mehrzweckgebäude sind Umkleide- und Sanitärräumlichkeiten, Sportbüro, Schulungs- und DRESSENraum, Geräteraum sowie Trainingsräume für die Gewichtheber untergebracht.

Musikschule/Musikheim

Mit dem Bau eines Gebäudes für die Musikschule und das Musikheim wurde 2016 begonnen. Die Fertigstellung ist für 2018 geplant. Die Bruttokosten werden rund 2.445.000 Euro betragen.

Einsegnungshalle und Friedhof

Die im Jahr 1978 errichtete Einsegnungshalle wurde im Jahr 2014 teilweise saniert. Aufgrund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten im Pfarrfriedhof hat die Marktgemeinde im Jahr 2009 Platz für einen Kommunalfriedhof am Westrand des Ortes geschaffen. Derzeit besteht kein größerer Sanierungsbedarf.

Mehrzweckgebäude

Das Mehrzweckgebäude wurde im Jahr 1996 seiner Bestimmung übergeben. Dieses wurde in der Zwischenzeit um ein Sessellager erweitert.

In nächster Zeit sind Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Einrichtung im Gastronomie- und Saalbereich erforderlich.

Zukunftsprojekte

Die Marktgemeinde Buchkirchen plant die Umsetzung folgender Projekte:

Sanierung/Erweiterung bzw. Neubau eines Kindergartens mit Krabbelstube

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 beschlossen, dass sich der Bauausschuss mit einer unverbindlichen Kostenschätzung für einen mehrgruppigen Kindergarten (sieben Kindergarten- und zwei Krabbelgruppen) befassen soll. Darüber hinaus soll er eruieren, wieviel Grund für einen eventuellen Neubau erforderlich wäre. Bisher hat sich der Bauausschuss nur mit der Standortsuche befasst.

Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED

Am 29. Juni 2017 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, dass die Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet werden soll.

Weitere, derzeit jedoch noch nicht konkretisierte Projekte

Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage
Straßenbauprogramm 2019 bis 2021

Zusammenfassung

Um den Haushaltsausgleich auch in Zukunft gewährleisten zu können, bedarf es einer prioritätenorientierten Realisierung der Projekte und einer finanziellen Planung. Auf die monetären Möglichkeiten des ordentlichen Haushaltes der Marktgemeinde ist Rücksicht zu nehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Nachstehend sind die in den Rechnungsabschlüssen 2014 bis 2016 enthaltenen achtzehn Vorhaben¹¹ aufgelistet, für die Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.986.004 Euro angefallen sind:

	2014	2015	2016	Summe
Ankauf Fahrzeug FF Buchkirchen	2.760	361.716	0	364.476
Ankauf Fahrzeug FF Mistelbach	0	0	84	84
EDV-Anlage Hauptschule	34.405	0	0	34.405
Sanierung Sportanlagen	0	0	30.000	30.000
Musikheim/Musikschule	54.147	76.029	245	130.421
Ausbau von Gemeindestraßen	213.463	240.081	194.073	647.617
Kommunalfahrzeug: Anschaffung Kleinbus	16.134	0	0	16.134
Kommunalfahrzeug: Anschaffung Traktor	0	0	121.890	121.890
Ausbau der Straßenbeleuchtung	0	7.921	6.452	14.373
Sanierung der Aufbahnhalle	8.514	2.592	3.691	14.797
Zentrale Wasserversorgung	27.657	430	482.790	510.877
Wasserversorgungsanlage BA 05	0	31.582	55.870	87.452
ABA Buchkirchen BA 09	108.462	67.479	48.240	224.181
ABA Buchkirchen BA 10	68.093	21.252	104.616	193.961
ABA Buchkirchen BA 13	0	103.515	14.286	117.801
Sanierung Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	442.301	442.301
Regenwasser-Rückhaltemaßnahmen	7.203	20.708	5.543	33.454
Mehrzweckgebäude Buchkirchen	0	1.780	0	1.780

Am Ende des Finanzjahres 2016 ergibt sich laut Rechnungsabschluss im außerordentlichen Haushalt ein Überschuss von rund 853.700 Euro. Von den insgesamt fünfundzwanzig Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 2016 weisen fünf ein ausgeglichenes Ergebnis, siebzehn einen Überschuss und drei einen Abgang aus. In der folgenden Tabelle sind jene Vorhaben mit einem Fehlbetrag aufgelistet (inkl. Anmerkung zur Ausfinanzierung):

Vorhaben	Fehlbetrag	geplante Finanzierung
Kommunalfahrzeug: Anschaffung Traktor	23.390	BZ-Mittel 2017
Wasserversorgungsanlage BA 05	2.552	
ABA Buchkirchen BA 13	54.478	

Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgt durch die Überschüsse der restlichen Vorhaben.

¹¹ ohne die Vorhaben für die Abschreibung der Landesdarlehen, ohne die Abwicklung der Zwischenfinanzierungsdarlehen und ohne der Weiterleitung der Bedarfszuweisungsmittel an die „Kommunal GmbH Buchkirchen“

Gemeindestraßenbau

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Buchkirchen hat im Überprüfungszeitraum jährlich ein Straßenbauprogramm beschlossen. Jedes Jahr wurden entsprechende Angebote einerseits für die Baumaschinen, Geräte sowie die Tonnenpreise für Schotter inklusive Transport und andererseits für die Asphaltierungsarbeiten eingeholt. Mindestens fünf Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen. Der jeweilige Bestbieter erhielt den Zuschlag.

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2014 bis 2016 ist beim außerordentlichen Vorhaben „Ausbau von Gemeindestraßen“ stets ein Überschuss ausgewiesen. Mit Jahresende 2016 betrug dieser 152.061 Euro. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden Landesmittel (Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse) in Höhe von insgesamt 110.000 Euro in Aussicht gestellt.

Auch in Zukunft hat sich das jährliche Straßenbauprogramm an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessentenbeiträge und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes) zu orientieren.

Musikschule/Musikheim

Die Musikschule nützt derzeit noch die Räumlichkeiten der Volksschule. Das Probeheim des Musikvereins Buchkirchen befindet sich ebenfalls bei der Volksschule. Da diese Art der Unterbringung nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31. März 2011 den Grundsatzbeschluss zur Realisierung eines gemeinsamen Projektes gefasst. Im Juni 2014 wurde mit einem Wohnbauträger ein Generalübernehmervertrag abgeschlossen. Der erste Finanzierungsplan ging von Gesamtkosten von 2.166.000 Euro (inkl. MwSt.) aus. Auf Grund der Ausschreibung fast aller Gewerke¹² und der anschließenden Preisverhandlungen musste festgestellt werden, dass mit dem festgelegten Kostrahmen kein Auslangen gefunden werden kann. Die Mehrkosten sind auf die Baukostenindexsteigerung, den Lift, den Lichtwellenleiter, die lärmarmen Bohrpfeiler, die Erhöhung der Mauer zum Nachbargrundstück, den Drehtürantrieb sowie das Leitsystem für Barrierefreiheit zurückzuführen. Daher hat der Gemeinderat am 25. Juli 2017 einen adaptierten Finanzierungsplan mit Errichtungskosten von 2.445.000 Euro (inkl. MwSt.) beschlossen. Laut diesem beträgt der Anteil der Marktgemeinde 562.650 Euro. Bis zum Jahresende 2016 wurden bereits 443.000 Euro dem Vorhaben zugeführt.

In der ersten Augustwoche 2017 wurde mit den Baumaßnahmen begonnen. Nach dem derzeitigen Stand ist mit keiner Überschreitung des aktuellen Finanzierungsrahmens zu rechnen. Die Baufertigstellung ist für Herbst 2018 geplant.

¹² exklusive Möblierung und Außenanlagen

Kommunal GmbH Buchkirchen

Von der „Kommunal GmbH Buchkirchen“ wurde bislang nur das Vorhaben „Amtsgebäude-neubau“ abgewickelt. Dieses Vorhaben ist baulich abgeschlossen und auch ausfinanziert.

Im Haushaltsjahr 2016 musste die Marktgemeinde einen Mietzins von rund 58.500 Euro an die „Kommunal GmbH Buchkirchen“ zahlen. Auf Grund der positiven Bilanzen der „Kommunal GmbH Buchkirchen“ waren im Überprüfungszeitraum keine Liquiditätszuschüsse durch die Marktgemeinde erforderlich. Im Jahr 2016 ergab sich ein Überschuss in Höhe von 22.983 Euro (ohne Berücksichtigung der AfA-Aufwendungen).

Mit Jahresende 2016 beläuft sich der Schuldenstand der „Kommunal GmbH Buchkirchen“ auf rund 101.700 Euro. Im Finanzjahr 2016 erfolgten Tilgungen im Ausmaß von 4.709 Euro.

Auf Grund der jahrelangen Überschüsse hat sich am Girokonto der „Kommunal GmbH Buchkirchen“ ein Guthaben in Höhe von ca. 176.000 Euro angesammelt.

Wegen der positiven finanziellen Situation der „Kommunal GmbH Buchkirchen“ soll eine Gewinnentnahme zu Gunsten der außerordentlichen Vorhaben der Marktgemeinde oder eine Tilgung des Darlehens der „Kommunal GmbH Buchkirchen“ vorgenommen werden.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Buchkirchen - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Finanzausstattung	Hundeabgabe	Erhöhung Hundeabgabe	15		2.800
Personal	Reinigung	Verringerung Beschäftigungsausmaß	19		8.000
Öffentliche Einrichtungen	Busbegleitung	Anhebung des Elternbeitrages	21		1.500
Öffentliche Einrichtungen	Friedhof und Einsegnungshalle	Tarifanpassung	23		1.500
Weitere wesentliche Feststellungen	Stromliefervertrag	günstigerer Tarif	26		1.700
Weitere wesentliche Feststellungen	Winterdienst	Einsatzoptimierung	27		40.000
			Summe	0	55.500

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt sowie die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Buchkirchen ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 25. Juni 2018 mit der Bürgermeisterin, dem Amtsleiter und der Amtsleiter-Stellvertreterin der Marktgemeinde Buchkirchen durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Wels, am 25. Juni 2018

MMag. Elisabeth Schwetz
Bezirkshauptfrau

Martin Sagmeister
Prüfer

Ing. DI(FH) Peter Frank
Prüfer